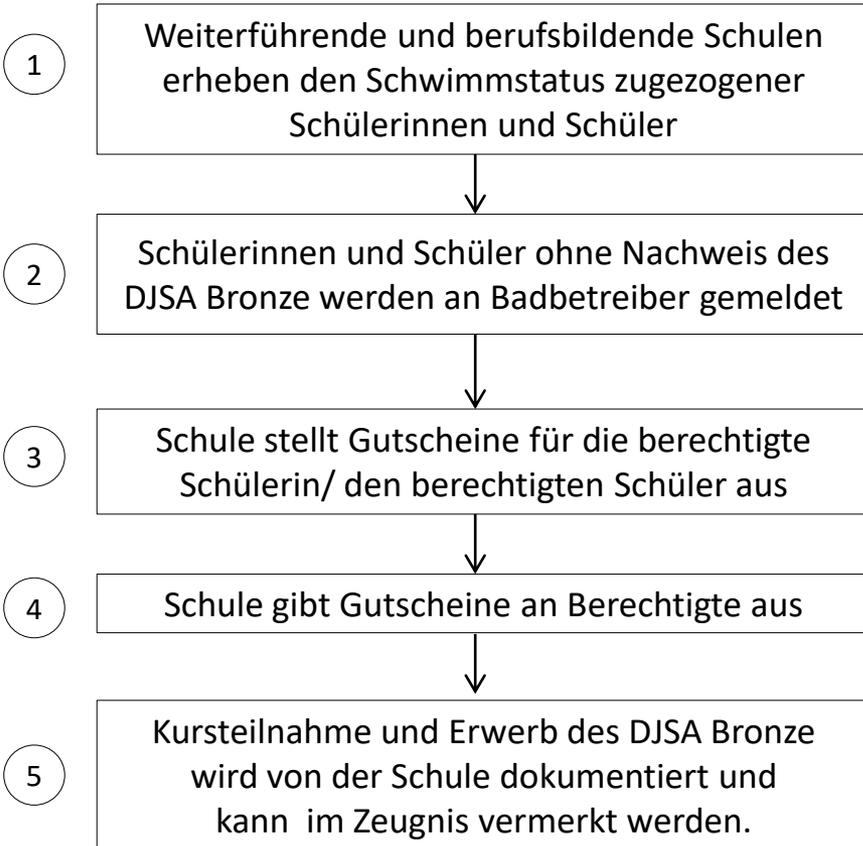


Schwimmgutscheinsystem für zugezogene Schülerinnen und Schüler



1 Die aufnehmende weiterführende bzw. berufsbildende Schule erfasst bei Schulanmeldung einer nach Hamburg zugezogenen Schülerin/eines Schülers, ob diese/dieser das „Deutsche Jugend Schwimmabzeichen in Bronze“ (DJSA Bronze) erworben hat. Das gleiche gilt für den Übergang einer Schülerin/eines Schülers aus einer Internationalen Vorbereitungsklasse (IVK) in eine Regelklasse.

2 Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Schwimmpasses oder eine schriftliche Bestätigung durch die Eltern. Die Schule dokumentiert den Schwimmstatus und meldet die Schülerin / den Schüler mit Vor- und Nachnamen, Schulname und -adresse über [WaMaSys](#) bzw. per mail an den Verein Aktive Freizeit (info@vafev.de).

3 Die beantragende Schule erhält daraufhin codierte unausgefüllte Schulschwimmgutscheine postalisch zugesendet. Die Schulen tragen auf die Gutscheine die Namen der gutscheinberechtigten Schülerinnen und Schüler ein und stempeln die Gutscheine vor der Ausgabe (Ein Gutschein ist nur mit dem Code und Schulstempel gültig!). Der Gutschein gilt für 16 Schwimmeinheiten und ist innerhalb von 15 Monaten einlösbar. Dies und weitere Hinweise sind auf dem Gutschein vermerkt.

4 Die Schule verteilt an die berechtigten Schülerinnen und Schüler und fordert sie auf, die Gutscheine einzulösen.

5 Die Teilnahme und jeder Schwimmabzeichenerwerb werden in der Schule dokumentiert und können im Zeugnis vermerkt werden.